

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2007

Nr. 2007/1865

**Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Stadtpolizei Bern
anlässlich des Superleague-Spiels BSC YB - FC Zürich vom 11. November 2007 in Bern**

1. Ausgangslage

Am 11. November 2007 wird im Stade de Suisse in Bern das Superleague-Spiel BSC YB – FC Zürich stattfinden. Aufgrund von Erkenntnissen aus den involvierten Kreisen dürfte vor, während und nach dem Spiel eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Fangruppierungen bestehen.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Stadtpolizei Bern nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Superleague-Spiels zu gewährleisten, hat das Polizeikommando der Stadt Bern am 22. Oktober 2007 ein Unterstützungsbegehren an die Partner des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz gestellt.

Das offizielle Unterstützungsgesuch im Namen des Gemeinderates der Stadt Bern wird Herr Direktor Stephan Hügli direkt an die Regierungen der betroffenen PKNW-Kantone richten.

2. Erwägungen

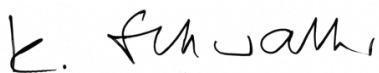
Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachleute hat ergeben, dass für das Superleague-Spiel BSC YB – FC Zürich vom 11. November 2007 ein erhöhtes Gewaltpotential besteht; die Risikoeinstufung wird von der Stadtpolizei als „hoch“ (rotes Spiel) beurteilt. Die Fans des BSC YB und des FC Zürich sind sich nicht friedlich gesinnt, zudem birgt der seit längerer Zeit bestehende Kampf zwischen den Fans des FC Zürich und den Fans des FC Basel um den ersten Platz in der sogenannten „Fan-Rangliste“ ein grosses Gefahrenpotential.

Am Sonntag, 11. November 2007 wird das Stade de Suisse mit einem grossen Zuschaueraufmarsch von bis zu 25'000 Zuschauenden und gemäss heutigem Stand mit einer grossen Anzahl Risikofans rechnen müssen. Aufgrund der Vorfälle vom 6. Oktober 2007 in der Stadt Bern und hinsichtlich der EURO 08 wird die Arbeit der Polizei am 11. November 2007 im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen.

Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Stadtpolizei Bern. Das Polizeikorps der Stadt Bern ist daher für die Umsetzung ihres Auftrages auf die Unterstützung der betroffenen PKNW-Kantone angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1995 (BGS 511.541) ist eine Hilfeleistung des PKNW zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Polizeikommandos der Stadt Bern vom 22. Oktober 2007 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Superleague-Spieles BSC YB – FC Zürich vom 11. November 2007 im Stade de Suisse in Bern wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Stadtpolizei Bern die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Departement des Innern
Amt für Finanzen
Polizeikommando